

Hallenordnung (HO) des Backyard e.V.

Vorwort

Die nachfolgende Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Backyard Skatehalle.

Mit dem Betreten und der Nutzung der Halle bzw. des Geländes erklärt sich jeder mit den nachfolgenden Regeln und den sich daraus ergebenden Konsequenzen einverstanden.

§ 1 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Vor dem Betreten der Halle ist die Vereinsmitgliedschaft durch Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises nachzuweisen. Nichtmitglieder des Backyard e.V. haben die Möglichkeit ein Tagesticket zu den aktuellen Tagespreisen zu erwerben. Vereinsmitglieder, die keinen gültigen Mitgliedsausweis vorlegen können, sind ebenfalls verpflichtet ein Tagesticket zu erwerben.
2. Das Mindestalter für die Nutzung der Halle bzw. des Geländes ohne Anwesenheit einer/eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen geeigneten volljährigen Person ist auf 8 Jahre festgelegt.
3. Gemäß unseren Jugendschutzrichtlinien dürfen sich Kinder bis einschließlich 12 Jahre ab 20 Uhr nicht mehr ohne Anwesenheit einer/eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen geeigneten volljährigen Person in unseren Räumlichkeiten aufhalten.
4. Die Auswahl und Ausbildung der Aufsichtspersonen sichert die Überwachung eines ordnungsgemäßen Hallenbetriebs. Jeder Nutzer und/oder Besucher der Halle bzw. des Geländes hat den Anweisungen des Hallenpersonals (Hausmeister, Trainingsleitung, Teamer) oder der Mitglieder des Vorstands unmittelbar Folge zu leisten. Die vorhandenen Hinweisschilder sind zu beachten.
5. Die Nutzung der Sporteinrichtungen ist nur mit den folgenden Sportgeräten gestattet:
 - Skateboard
 - BMX-Rad bzw. MTB
 - aggressive Inlineskates – nur ungewachst!Bei allen mitgebrachten Sportgeräten ist auf einen mangelfreien Zustand zu achten. Das anwesende Personal ist im Zweifel berechtigt die Nutzung der mitgebrachten Sportgeräte zu untersagen.
Auf Grund der besonderen Anforderungen an die Sportgeräte beim Befahren der in der Halle bzw. auf dem Gelände zur Verfügung stehenden Rampen etc. ist aus Sicherheitsgründen von der Nutzung sogenannter „Kaufhausartikel“ abzusehen.
6. Die Nutzung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder!
7. Backyard e.V. empfiehlt jedem Nutzer entsprechende Schutzausrüstung (Helm, Knie-, Ellenbogen, Handgelenk, und Schienbeinschoner) zu tragen.
Für BMX und aggressive Inlineskates besteht eine Helmpflicht! Backyard e.V. ist nicht verpflichtet den Sicherheitsstandard, den Zustand und das Tragen der Schutzkleidung zu überprüfen.
8. Gegenseitige Rücksichtnahme:
Jeder Besucher / Nutzer hat sich so verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Anwesende weder gefährdet noch belästigt werden.

Im Normalbetrieb und durchschnittlicher Nutzung der Sportbereiche findet keine Trennung der unterschiedlichen Sportarten statt. Um das Risiko von Zusammenstößen und Verletzungen zu verringern, müssen alle Nutzer aufeinander Acht geben und die anderen Nutzer im Blick behalten, um gegebenenfalls ausweichen zu können. Besonders auf jüngere Personen und Ungeübte, die die Situation eventuell noch nicht richtig einschätzen können, ist dabei zu achten!
9. Insbesondere die abseitsliegenden und schlecht einsehbaren Bereiche der Halle sind videoüberwacht! Diese Überwachung dient in erster Linie der Kontrolle der in dieser Hallenordnung festgelegten Verhaltensregeln.
Die gesonderten Aushänge sind zu beachten!

§ 2 Haftung

1. Jeder ist für seine mitgebrachten Gegenstände und Wertsachen selbst verantwortlich. Backyard e.V. übernimmt keine Obhut- oder Aufsichtspflicht und haftet nicht für deren Verlust.

2. Im Bereich der Halle stehen kostenlose Spinde für den Verschluss von Wertsachen zur Verfügung. Backyard e.V. übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Spinde.

§ 3 Ordnung & Sauberkeit

1. Die Halle und das Gelände sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Für die Entsorgung von Abfall stehen entsprechende Behälter auf dem Gelände zur Verfügung.
2. In der Halle besteht ein Rauchverbot, im Außenbereich des Hallengeländes werden gekennzeichnete Bereiche und Aschenbecher vorgehalten.
3. Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen! (ggf. Aufsichtspersonal nach Reinigungsutensilien fragen)
4. Das Beschmieren, Bekleben, Besprühen und Taggen der Innen- und Außenwände, der sich in der Halle befindenden Gegenstände oder anderer auf dem Gelände befindlichen Gebäuden oder Gegenständen ist untersagt. (Ausnahmen können mit dem Vorstand des Backyard e.V. verhandelt werden.)
5. Verunreinigung der Halle durch Spucken, besonders auf den Hallenboden und die Rampen, ist untersagt.
6. Wer die vorstehenden Regeln missachtet kann vom anwesenden Personal zur Beseitigung der Verunreinigung aufgefordert werden bzw. ist verpflichtet die resultierenden Reinigungskosten zu übernehmen. Weitere rechtliche Schritte bleiben ausdrücklich vorbehalten.
7. Während den Öffnungszeiten können aus Sicherheitsgründen bei Bedarf umfassende Säuberungsaktionen von der diensthabenden Aufsichtsperson eingeleitet werden. Alle zu diesem Zeitpunkt anwesenden Nutzer sind verpflichtet, sich an den Aufräum- und Reinigungsaktivitäten zu beteiligen, bis die Aktion abgeschlossen ist.

§ 4 Halleneinrichtung

1. Die Einrichtung in der Halle bzw. auf dem Gelände ist pfleglich zu behandeln. Die Beschädigung oder Zerstörung von Rampen und Einrichtungsgegenständen ist verboten. Die Nutzer der Halle haften für alle von ihnen verursachten Schäden, es sei denn, der jeweilige Nutzer weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft. Beschädigungen, ob verschuldet oder nicht, sind umgehend dem Aufsichtspersonal zu melden.
2. Jedes eigenständige Wachsen der Einrichtungsgegenstände im Bereich der Halle bzw. des Geländes ist verboten!
Bei Bedarf kann das anwesende Personal angesprochen werden. Nur diese Personen können entscheiden, ob das Wachsen von Rails, Curbs und Ledges durchgeführt werden darf.
3. Wallrides an allen Außenwänden (Ziegelwänden) sind verboten! Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
4. Für die Nutzung des Foam-Pits gelten gesonderte Regeln. Hier ist besondere Vorsicht geboten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass jeweils nur ein Fahrer diesen Bereich zum gleichen Zeitpunkt nutzt. Bevor der folgende Fahrer startet, ist sicher zu stellen, dass der Vornutzer das Foam-Pit verlassen hat. Die gesonderten Nutzungsregeln sind unbedingt zu beachten!

§ 5 Rampen verstellen

Im Bereich der Halle befinden sich diverse bewegliche Einrichtungsgegenstände und Rampen. Diese beweglichen Teile dürfen nach Bedarf in den Parcours integriert werden. Nach der Nutzung sind diese beweglichen Teile wieder an den ursprünglichen Lagerplatz zurück zu stellen.

§ 6 Pegs und Bremse

Es ist grundsätzlich gestattet mit Pegs und ohne Bremse zu fahren. Je nach fahrerischem Können hat die Aufsichtsperson das Recht, das Abbauen der Pegs bzw. das Anbauen einer Bremse zu verlangen.

§ 7 Fallschutzmatten

1. Die in der Halle befindlichen Fallschutzmatten können genutzt werden. Für eine längere Lebensdauer sollen die Matten angehoben und nicht über Treppenstufen, Kanten, etc. gezogen werden. Nach der Nutzung sind diese platzsparend an der Hallenwand zu verstauen, ohne die Fahrwege zu behindern oder aber Anbringungen von Werbepartnern zu verdecken.

§ 8 Alkohol, Rauchen & Drogen

1. Auf dem Vereinsgelände ist der Konsum von Alkohol nur gemäß den rechtlichen Grundlagen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG §9) gestattet.
2. Die Nutzung der Sportanlagen ist nach Konsum von Alkohol nicht gestattet.
3. Das Rauchen ist nur innerhalb der ausgewiesenen Raucherbereiche außerhalb der Halle und aller angeschlossenen Gebäudeteile gestattet. Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Verweis vom Gelände einhergehen.
4. Gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG §10) ist das Rauchen von Personen unter 18 auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
5. Auf dem gesamten Gelände und in der Halle ist der Konsum von illegalen Rauschmitteln strengstens verboten. Bei Missachtung werden umgehend die entsprechenden Behörden informiert. Bei Minderjährigen werden zusätzlich die Eltern in Kenntnis gesetzt.
6. Das Mitbringen von Drogen und Zubehör ist verboten.

§ 9 Waffen

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.

§ 10 Rechtswidriges Verhalten

1. Toleranz und Respekt im Miteinander der Mitglieder, Angestellten und ehrenamtlich Tätigen und unsere Vorbildfunktion sind uns wichtig.
2. Vandalismus, Hausfriedensbruch, Diebstahl und Körperverletzung jeglicher Art ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.
3. Mobbing, rassistische und sexistische Äußerungen gegenüber anderen Nutzern und dem Personal wird nicht akzeptiert. Die Prävention und die Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt gehört zu den Grundwerten unseres sportlichen Zusammenlebens. Jeder wird aufgefordert sich direkt an das anwesende Personal, den Jugendwart oder den Vorstand zu wenden, wenn eine Betroffenheit besteht bzw. wenn derartige bemerkt wird.

§ 11 Fundsachen

1. Fundsachen werden für einen Monat aufbewahrt.
2. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Fundsachen gespendet oder entsorgt.
3. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für verlorene oder vergessene Gegenstände.

§ 12 Missachtung der Hallenordnung

1. Wer gegen die oben genannten Regeln verstößt, riskiert neben weiteren Sanktionsmaßnahmen ein Hallenverbot bzw. den Vereinsausschluss.
2. Die Maßnahmen sind soweit notwendig in Abstimmung mit dem Vorstand von allen Aufsichtspersonen und Mitgliedern des Vorstandes vollstreckbar.

§ 13 Inkrafttreten

Die Hallenordnung trat mit der Verabschiedung durch den Vorstand am 20.01.2015 in Kraft. Die Änderung zur vorliegenden Form wurde am 15.04.2020 durch den Vereinsvorstand verabschiedet.

Die Vorstandsmitglieder